

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 205.

Halle, Sonntag den 2. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Von den Gemeinden Großgräfendorf und Strößen incl. 5 Confirmirter durch Hrn. Pf. Schredenberger 2 Rp 18 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Neuh durch Hrn. Schulze Ulrich 5 Rp 3 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$; von der Schule zu Dobis durch Hrn. Cantor Krause 11 $\frac{1}{2}$ Rp.

Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein: Von den Gemeinden Großgräfendorf und Strößen incl. 5 Confirmirter durch Hrn. Pf. Schredenberger 2 Rp 18 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Neuh durch Hrn. Schulze Ulrich 5 Rp 3 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$; von der Gemeinde Wiesena, eingezahlt durch Hrn. Frisch, 2 Rp; von der Schule zu Dobis durch Hrn. Cantor Krause 11 $\frac{1}{2}$ Rp.
Halle, den 1. Mai 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Deutschland.

Berlin, d. 30. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Rittergutsbesitzer, Rechnungsrath Dr. Zehle zu Halle, das Ritterkreuz des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und dem Tagelöhner Anton Wirtz zu Honsfeld im Siegfelkreise, die Rettungs-Medaillen am Bande zu verliehen; sowie dem ordentlichen Professor Dr. Walter in Bonn den Charakter als Geheimrath und dem ordentlichen Professor Dr. Voebell daselbst den Charakter als Geheimrath Regierungsrath beizulegen.

Eaut Kabinettsordre vom 26. April hat Se. Maj. der König auf Grund der im zwölfsten Artikel der Statuten des königlichen Hausordens von Hohenzollern vom 23. August v. J. enthaltenen Bestimmung den Vorh. im Ordens-Kapitel dem Prinzen Friedrich von Preußen, als Seinem Stellvertreter, übertragen.

Morgen wird der Collocongreß seine dritte Sitzung haben. Der Bevollmächtigte einer der in der Konferenz zu Darmstadt vertretenen Regierungen hat in der letzten Sitzung die Zulassung Oesterreichs zu den Verhandlungen des hiesigen Congresses beantragt. Der Antrag wurde von dem Preussischen Bevollmächtigten sofort auf das Entscheidende zurückgewiesen und ist Gegenstand einer weiteren Beratung nicht geworden. Wie wir hören, will die Preussische Regierung dem übereilten Schritte der in Darmstadt verbundenen bisherigen Zollvereins-Regierungen nicht die Folge geben, die mehrseitig als entsprechend und nothwendig erkannt wird, d. h. sie will die Unterhandlungen mit jenen Staaten über die Reconstruirung des Zollvereins nicht sofort abbrechen; sie will denselben vielmehr Zeit und Raum gönnen, sich von dem Arrangement in Darmstadt zurückzuziehen. Sollte jedoch im Laufe der hiesigen Unterhandlungen sich ein Moment herausstellen, in welchem die Bevollmächtigten jener Regierungen sich durch die Darmstädter Verhandlungen für gebunden halten, dann dürfte die Preussische Regierung weitere Unterhandlungen mit diesen Regierungen abbrechen. (N. Pr. B.)

Die bei hiesigen Kunsthandlern zum Verkauf vorgeschundenen Porträts von Robert Blum, Frühfischer, Zemme u. s. w. sind in diesen Tagen, meist wegen der darauf befindlichen Unterschriften, confiscirt worden.

Das königl. Kammergericht hat in neuerer Zeit wiederholt den für das Publicum sehr wichtigen Grundsatz ausgesprochen, daß es schon als eine Unterbrechung der Verjährung anzusehen sei, wenn jemand die Klage anmeldet und nur bemüht gewesen sei, dem zu Verklagenden von dieser Klageanmeldung Mittheilung zu machen, ohne in bezug den letzteren Zweck zu erreichen. Man ist nämlich in der Regel der Ansicht, daß die Klageanmeldung nur dann eine Unterbrechung der Verjährung bewirkt, wenn dem Beklagten von der Klage Mittheilung gemacht worden.

Der Prediger Lorenz, an der hiesigen Französisch-reformirten Kirche hat höheren Orts den Auftrag erhalten, die kirchlichen Ange-

legenheiten der Französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg in Pr., deren Prediger Detroit unlängst von seinem Amte suspendirt wurde, zu ordnen.

Sigmaringen, d. 26. April. Heute ist der frühere königliche Commissar, Präsident v. Spiegel, plötzlich am Schlagfluß gestorben.

Gotha, d. 29. April. Unter Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung die auf das neue Staatsgrundgesetz und die theilweise Vereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha sich beziehenden Regierungsvorlagen mit einer ministeriellen Majorität von 23 gegen 2 Stimmen en bloc angenommen. — Mit dem neuen Staatsgrundgesetz und der damit verbundenen Wahlordnung wurden noch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, ein Gesetz über den Civilstaatsdienst, ein darauf bezügliches Einführungs-gesetz, ein provisorisches Gesetz über verschiedene Gegenstände der Kriminalrechtspflege und Polizei und ein provisorisches Gesetz über die Pensionsverhältnisse der Offiziere in ihrer Gesamtheit von der Abgeordnetenversammlung angenommen.

Kassel, d. 26. April. Der Bürgerausschuß hat mit überwiegender Majorität beschlossen, eine Ersagwahl an Stelle der suspendirten 7 Stadtrathsmitglieder vorerst nicht vorzunehmen, und diesen Beschluß durch ein Schreiben an den Oberbürgermeister näher motivirt. Es heißt in demselben, bevor eine Ersagwahl vorgenommen werden könne, müsse erst klar gestellt werden, ob und mit welcher Wirkung, so wie für welche Zeitdauer im vorliegenden Falle gewählt werden könne, und wie überhaupt die verfügte Ersagwahl mit den Vorschriften der Gemeindevahl zu vereinbaren sei. Für unbedingte Wahl stimmten unter 48 Mitgliedern nur 6.

Kiel, d. 23. April. Der Generalarzt Dr. Niese und die sämtlichen vormärzlichen Militärärzte sind entlassen, und die militärärztlichen Funktionen bei dem holstein-lauenburgischen Kontingent mit wenigen Ausnahmen Dänen übertragen. Dem früheren Legationssekretär bei der holstein-lauenburgischen Bundeversammlung, E. von Stemann, ist es gestattet worden, sich im Herzogthum Anhalt-Bernburg als Advokat niederzulassen, und hat derselbe Ballenstedt zu seinem Wohnsitz gewählt. Wie es heißt, wird das frühere Stempelpapier noch im Laufe dieses Jahres wieder im Herzogthum Holstein eingeführt werden.

Bremen, d. 28. April. Auf eine Anfrage, die Pastor Dulon an den Senat gerichtet, ob ihm sein bisher bezogener Gehalt gelassen, oder statt desselben eine Entschädigung bewilligt werden würde, ist ihm äußeren Vernehmen nach der Bescheid geworden, daß er eine Entschädigung aus Staatsmitteln nicht zu erwarten habe. Dulon wird nun den Rechtsweg einschlagen müssen.

Italien.

Turin, d. 24. April. Der Kammerpräsident Dionigi Di Pinelli, einer der eifrigsten Förderer der Siccardischen Gesehe, ist gestern Abends um 8 Uhr verschieden. Wie ein Blick durch diese Todesnachricht gestern Turin, und der Einbruch war um so tiefer, als die Aerzte während der letzten Tage Hoffnungen auf Rettung gegeben hatten. Wie es scheint, hatte Pinelli einen Rückfall in seine Krankheit (Gehirnentzündung) erlitten. Die Deputirtenkammer hält heute keine Sitzung, neben der dreifarbenen italienischen Nationalfahne wird heute eine Trauerfahne vor dem Palazzo Carignano aufgezogen und heute eine Trauerschmuck vor dem Palazzo Carignano aufgezogen werden. Großartige Begräbnisfeierlichkeiten, an welchen sich ohne Zweifel die ganze Stadt betheiligen wird, werden vorbereitet. Heute Morgens begaben sich sämtliche Minister in das Haus des Verstorbenen, der eine junge Wittve — Pinelli hatte sich erst vor wenigen Monaten verheirathet — zurückläßt. Obwohl Pinelli häufig in wichtigen Fragen Rathgeber des Cabinets war, so wird sein Tod doch wahrscheinlich von keiner Veränderung in unserer Politik begleitet sein.

Vermischtes.

— Ansbach, d. 26. April. Unter den vielen zur Erweckung und Welebung des „echten Patriotismus“ neuerdings bei uns erlassenen Regierungskrescripten zeichnet sich ein vom 3. April datirtes durch die Originalität seiner Anschauung aus. Ich theile Ihnen den Hauptinhalt davon mit. Es beginnt: „Die Erhaltung der verschiedenen, in den einzelnen Theilen des Königreichs herkömmlichen Trachten, sowohl der städtischen, wie insbesondere der ländlichen Bevölkerung, ist nach Krescript des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 27. v. M. Sr. Majestät dem Könige namentlich in Berücksichtigung ihrer Zweckdienlichkeit zur Festigung des Nationalgefühls als sehr wünschenswerth bezeichnet worden.“ Es führt diese Idee nun weiter aus und befehlet dann allen Polizeibehörden, an die es gerichtet ist, Gutachten darüber abzugeben, auf welche Weise die im Aussterben begriffenen alten Trachten wieder eingeführt werden könnten. Es empfiehlt namentlich zwei Mittel: 1) Antheilung von passenden Prämien an solche Gemeinden, wo die alten Trachten erhalten oder wieder eingeführt worden; 2) Aufhängung von Abbildungen dieser Trachten in der Schulgemeinde und andern öffentlichen Lokalen. Zu dem letztern Zwecke verlangt es schließlich von den Polizeibehörden die Einföndung solcher Abbildungen.

— Die vom König Ludwig von Baiern vom 13. October 1825 bis zum 31. März 1848 für Kunstschöpfungen aus seinem Privatvermögen verwendeten Summen sind in einem Artikel der „A. N. Z.“ wie folgt aufgezählt: 1) für Bauten 8,390,776 fl.; 2) für Sculpturen und Malereien 1,465,390 fl.; 3) für Glasmalereien 335,551 fl.; 4) für Möbel 655,672 fl.; 5) Kunsterverbung 753,150 fl., zusammen 11,600,539 fl.

— Wie werthvoll der Grund und Boden gegenwärtig in der City von London ist, kann man aus folgender Notiz erschen. Vor wenigen Tagen wurden drei alte, baufällige Wohnhäuser in Cornhill — allerdings einer der größten Verkehrsstraßen — für 32,000 Pfster. verkauft. Nach der Fläche, welche diese Häuser einnahmen, gerechnet, kommt der Engl. Acker Bodengrund in der City gegenwärtig auf nicht weniger denn 400,000 Pfster. zu stehen.

— Der „New-York-Herald“ nennt die Expedition nach Japan eine ganz friedfertige. Sie hat bloß eine hydrographische Vermessung der Küste von Japan zum Zweck, spottet er. Die 32-Pfünder sollen als Meßinstrumente zur Aufnahme der Dreiecke dienen; die Kugeln werden die Linien der Basis ziehen. Wenn ein Japanese dumm genug ist, den Instrumenten in die Quere zu kommen, dann hat er sich bei seinem Mangel an wissenschaftlichem Sinn zu bedanken, wenn er schlecht ankommt.

- Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter
- Nr. 3527 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und des Rechts zur Erhebung des Schaafsteuers für die Gemeindegemeinschaften von der holländischen Staatsstraße in der Duint über Binsfeld, Eisenhütten und Manderscheid bis zur Bezirkstraße in Daun; unter
 - Nr. 3528, die Bekanntmachung über den Beitritt der fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung zu dem Verträge d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuwehenden. Vom 14. April 1852; unter
 - Nr. 3529, das Gesetz, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militär-Strafgesetzen betreffend. Vom 15. April 1852, und unter
 - Nr. 3530, das Gesetz, betreffend die Kosten des gerichtlichen Verfahrens in den nach der Gemeinheitsheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Wärfungen in den Landbesitztheilen des linken Rheinufers. Vom 21. April 1852.
- Berlin, d. 30. April 1852.

Debits-Compte der Gesetz-Sammlung.

Bei der heute fortgesetzten Sichtung der 4. Klasse 105. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 57,990 nach Strittin bei Witténach; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 39,826 nach Breslau bei Sternberg; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 50,302 nach Leipzig bei Jüen; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 3023, 7192, 50,153 und 58,888 in Berlin bei Burg, bei Jelsch und bei Magdoff, und nach Strittin bei Witténach; 43 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1916, 2028, 3243, 6289, 8833, 9088, 10,432, 11,100, 16,797, 18,340, 18,952, 20,574, 22,633, 23,674, 29,036, 29,826, 30,502, 34,742, 36,947, 43,248, 43,664, 49,277, 50,446, 54,291, 57,143, 57,418, 58,181, 60,273, 63,174, 63,878, 64,205, 64,649, 64,977, 66,092, 68,936, 69,016, 70,288, 71,100, 72,363, 74,709, 75,813, 77,281 und 79,401 in Berlin bei Alvin, bei Kron sen., bei Borchardt, 2mal bei Burg, 2mal bei Magdoff und 2mal bei Steger, nach Aachen bei Levy, Bonn bei Haack, Breslau bei Schöke, Elbe bei Cosman, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spag, Eisenberg bei Demmer, Halle 2mal bei Lehmann, Hamm bei Pfleiderer, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg i. P. bei Borchardt, 2mal bei Herz und 2mal bei Pevastler, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Koch, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Neuß bei Kaufmann, Ostrovo bei Wschlau, Sagan bei Bielesenthal und nach Witténach bei Haberland; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 829, 2281, 2656, 4247, 11,912, 12,068, 12,658, 13,163, 13,726, 14,121, 15,440, 15,791, 17,093, 17,659, 19,188, 19,969, 20,988, 21,675, 23,051, 23,937, 25,208, 25,662, 29,096, 29,152, 29,274, 33,297, 34,709, 34,833, 35,484, 38,110, 38,283, 38,478, 38,962, 41,449, 50,780, 53,031, 53,742, 55,275, 57,420, 57,875, 58,011, 59,442, 62,894, 66,939 und 79,651 in Berlin 2mal bei Alvin, bei Kron jun., bei Waller, bei Borchardt, bei Burg, 2mal bei Deitmann, bei Securius und 6mal bei Steger, nach Breslau bei Sternberg, Elbe bei Cosman, Köln 2mal bei Reimbold, Gesehd bei Meyner, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spag, Eisenberg bei Kiefentier, Erfurt bei Linger, Frankfurt bei Salzmann, Glog bei Braun, Glogau bei Bamberger, Halberstadt bei Guffmann, Landsberg bei Apponius, Königsberg in Preußen bei Herz und bei Sangher, Landsberg bei Borchardt, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Koch, Marienwerder bei Wastner, Merseburg bei Kieselbach, Paderborn bei Paderstein, Peitzham bei Siller, Ratis bei Baum, Salzwedel bei Pfinghaupt und nach Strittin bei Schmelow, 49 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4311, 10,813, 11,710, 12,085, 12,310, 12,350, 12,807, 12,890, 13,781, 14,248, 18,881, 21,007, 22,461, 23,756, 24,029, 25,650, 25,829, 28,034, 28,825, 29,737, 30,073, 30,424, 37,771, 37,846, 37,959, 42,364, 44,116, 44,188, 47,666, 48,842, 49,445, 50,867, 51,571, 51,825, 52,619, 57,753, 58,409.

61,383, 63,287, 63,479, 64,906, 65,371, 66,938, 71,377, 72,473, 72,802, 72,878, 75,948, und 78,830.
Berlin, den 30. April 1852.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. April bis 1. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. Stud. Jur. v. Rodbertus a. Berlin. Hr. Partif. v. Schwerner a. Prag. Hr. Dr. med. Gallate a. Tübingen. Hr. Schiffskeller Dr. Deringer a. Leipzig. Hr. Ingen. Kies u. Hr. Kaufm. Duerfort a. Magdeburg. Die Hrren. Kaufm. Hornig a. Pippstadt, Höring a. Dresden, Korn a. Coburg.

Stadt Zürich: Hr. Kant. Petersen a. Kopenhagen. Hr. Rittergutsbes. Rauch a. Witténach. Rad. Müller a. Dresden. Die Hrren. Fabrik. Schotte u. Wild a. Chemnitz. Die Hrren. Kaufm. Friedländer u. Sander a. Berlin, Koch a. Mannheim, Rittig a. Frankfurt. Hr. Pastor Reichmüller a. Prag.

Soldner Niaga: Hr. Baumstr. Bodenburg a. Berlin. Hr. Bau-Conducteur Heide a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Regel a. Senfensbach. Die Hrren. Kaufm. v. Woll a. Naumburg, Schäfer a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Agent Richter a. Berlin. Die Hrren. Kaufm. Schulze a. Leipzig, Kluge a. Jessen.

Soldner Löwen: Hr. Stud. med. Eysert a. Lonna. Hr. Amtm. Breitenbach a. München.

Stadt Hamburg: Hr. Major v. Kessler a. Richten. Hr. Amtstr. v. Trotha a. Schraplau. Frau Generalin v. Wolzogen a. Kalbrietsh. Hr. Prof. Dr. Ripperdy a. Jena. Dr. Fabrikh. Klasing a. Solingen. Dr. Reg. a. Rathsburg. Hinfus a. Dresden.

Schwarzer Bär: Die Hrren. Dycker Lehmann u. Heinemann a. Berlin. Hr. Musikdir. Bösher a. Gotha. Hr. Kaufm. Otto a. Köthen.

Soldner Angel: Die Hrren. Kaufm. Franke a. Ebbwin, Eckenstein a. Berlin, Baker a. Bromberg, Fleßen a. Chemnitz. Hr. Prof. Engeler a. Freiburg.

Hr. Säger Koch a. Magdeburg: Hr. Ober-Regierungs-Rath. Dr. Mann a. Berlin. Hr. Buchhalter Risch a. Halberstadt. Hr. Mühlbes. Bergmann a. Blechhammerhütte.

Magdeburger Bahnhof: Frau v. Röber u. Hr. Fabrik. Pfeiffer a. Kassel. Hr. Rechts-Anw. Schütler a. Posen. Die Hrren. Kaufm. Prior a. Frankfurt, Hollmann u. Balde a. Berlin, Richter a. Witténach.

Thüringer Bahnhof: Hr. Dr. v. Hestenstein a. Hannover. Hr. Rittergutsbes. v. Böhm a. Berlin. Die Hrren. Kaufm. Weiß a. Kassel, Negler a. Peitzham. Hr. Postkass. Wellenbach a. Wietzen. Hr. Pict. Pennig a. Erfurt. Hr. Fabrik. Simmermann a. Dölba. Die Hrren. Partif. v. Nordinger a. München, Burmeister, Balf, Riege u. Welf a. Hamburg.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 2. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.
(Abends keine Versammlung.)

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kuftdruck *)	331,13 Par. L.	329,95 Par. L.	328,76 Par. L.	329,95 Par. L.
Dunstdruck	3,44 Par. L.	4,49 Par. L.	4,13 Par. L.	4,02 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	84 pCt.	82 pCt.	88 pCt.	85 pCt.
Kuftwärme	8,2 G. Rm.	11,7 G. Rm.	9,8 G. Rm.	9,9 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

- Abg. nach Leipzig** 4 1/2, 7*, 8 1/2 U. Morg., 11 1/2* U. Vorm., 2 1/2 U. Nachm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.
- Ank. von Leipzig** 6 1/2, 8 1/2* U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 U. Nachm., 7 1/2*, 11 1/4 U. Abds.
- Persoenengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.
- Abg. nach Magdeburg** 6 1/2, 8 1/2* U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 6 1/4 U. Nehn. 7 1/2* U. (übern. in Cöthen), 11 1/4 U. Abds. 7* U. (ist in Cöthen übern.), 8 1/2 U. Morg., 11 1/2 U. Vorm., 2 1/2 U. Nehn., 7 1/2 U. Abds.
- Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.
- I. 2* 9 Sgr., II. 1* 16 Sgr., III. 20 Sgr.
- Abg. nach Berlin** 6 1/4 U. Morg., 4 1/2** U. Nachm.
- Ank. von Berlin** 4 1/4** U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.
- Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.
- I. 5* 9 Sgr., II. 3* 19 Sgr., III. 2* 21 Sgr. 6 S.
- Abg. nach Erfurt** 4 3/4, 9* U. Morg., 2 1/2* U. Nehn., 7 1/2* U. Abds.
- Ank. von Erfurt** 6 7/12 U. Morg., 11 1/2* U. Nehn., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.
- I. 3* 25 Sgr., II. 2* 5 Sgr., III. 1* 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 3* 25 Sgr., III. 2* 12 Sgr.
- Abg. nach Eisenach** 4 3/4, 9* U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).
- Ank. von Eisenach** 6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.
- I. 5* 25 Sgr., II. 3* 9 Sgr., III. 2* 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5* 26 Sgr., III. 3* 20 Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.
- Abg. nach Cassel** 4 3/4, 9* U. Morg., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).
- Ank. von Cassel** 6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.
- I. 8* 25 Sgr., II. 5* 5 Sgr. 6 S., III. 3* 24 Sgr. 6 S.
- Abg. nach Frankfurt a. M.** 4 1/2 U. Morg., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).
- Ank. von Frankfurt a. M.** 6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.
- Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtcommune gehörigen, in hiesiger Aue gelegenen, als Wiese benutzten Acker, und die sogenannten Schaaf-Wiesen, circa 120 Morgen haltend, sollen in Parzellen von 2—4 Morgen auf

den 14. Mai cr., Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle an den Meisbietenden verpachtet werden. Pachtflüßige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Die Versammlung findet in der Lüdigschen Ziegelei statt.

Schleuditz, d. 28. April 1852.

Der Magistrat.

Das Hamstergraben in der Feldkur Steuden ist bei Einem Thaler Strafe verboten.

Steuden, den 1. Mai 1852.
Die Ortsbehörde.

Ein Rittergut, unmittelbar an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, in der Nähe von Leipzig gelegen, 357 $\frac{1}{2}$ Acker sichten Raps-, Weizen- und Kleeboden, — Bodenklasse 2 + 4, — erhielt zum Verkauf J. B. Eck in Leipzig, Windmühlenstraße Nr. 51.

Güter-Verkauf.

Ein Rittergut mit 140 M. Areal und schöner Feldlage. Forderung 16,000 \mathcal{R} . Anzahlung 4—5000 \mathcal{R} .

Ein Erblehrichtergut in der Elbaue, mit 160 M. Areal, neuen, größtentheils massiven herrschaftlich eingerichteten Gebäuden. Felder sehr gut und vor Ueberschwemmung sicher gestellt. Forderung 6800 \mathcal{R} . Anzahlung 3000 \mathcal{R} . Näheres beim Agent Hofmann in Brehna.

Ein geprüfter gerichtl. Protokollführer, der auch früher im Dekonomie-Commissariat arbeitete und mit dem Registratur- und Expeditionswesen vollkommen vertraut ist, sucht in leistungsfähiger oder auch in anderer Branche Stellung. Gef. Offerten besorgt die Königl. Post-Exp. zu Snada u.

Zwei Rittergüter,

mehrere Landgüter mit 40, 50, 74—120 Acker Areal, eine sehr schöne Ziegelei, so wie ein Gasthaus, in Leipzigs Nähe, sind zu verkaufen durch den Notar Glöckner in Leipzig, Reichstraße Nr. 43.

Kuchholz-Verkauf.

Eine Partie von circa 50 Stücken kerngesunder Kirchbaum-Schäfte lagern noch zum Verkauf in Morl bei dem

Freiheitsbesitzer Herrn. Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf der Straße von Bruckdorf nach Gröbers ist ein Geldbeutel gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann ihn in Empfang nehmen bei

Pischke in Klepzig.

Gasthofsbesitzer

machen wir bei der herannahenden Reisezeit auf das in unterzeichnetem Verlage erscheinende **Post-Coursbuch** zur zweckmäßigsten Empfehlung ihrer Establishments ganz besonders aufmerksam. — Die Bedingungen sind auf frankirte Anfragen zu erfahren.

Carl David's Verlag in Berlin.

Mehrere Hundert Centner Heu, auch rothe Saamen-Kartoffeln, liegen auf dem Rittergute Weßmar zum Verkauf.

Die Thüringer Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar

ist eine Actien- und Gegenseitigkeits-Anstalt mit einem Grundkapital von:

Hundert Tausend Thaler Preuss. Courant.

Sie übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse, steht unter Aufsicht des Staates und eines unbesoldeten Verwaltungsrathes, vergütet die Schäden bis zu $\frac{1}{2}$ Thaler herab, und hat eine coulaute und rasche Vergütung vorkommender Entschädigungsansprüche als leitenden Grundzug angenommen, wozu ihr ein stets verfügbares Kapital die Mittel in die Hand giebt. — Die Gesellschaft hatte in 1850 40 Prozent, in 1851 30 Prozent Ueberschuß. — Das bisher nicht gekannte System „die Vereinigung der Gegenseitigkeit mit einem Actien-Kapital“ bewährt sich immer mehr; es ist dadurch die größtmögliche Sicherheit geboten, und es hat diese Einrichtung sich bereits vielfacher Anerkennung landwirtschaftlicher Vereine und unparteiischer Dritter zu erfreuen gehabt. — Die Prämien werden nach der eigenthümlichen Lage der Gefahr angemessen billigt normirt.

Zu näherer Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit in:

Altleben Herr G. Claus.

Brehna Herr J. G. Hofmann.

Cönnern Herr Chirurg Louis Böttger.

Cottbus Herr Friedrich Kasner.

Delitzsch Herr Christ. Friedr. Schmidt.

Düben Herr Wilhelm Arndt jun.

Finsterwalde Herr F. W. Dietrich.

Halle Herr Otto Ludwig.

Jüterbog Herr C. A. Neumann.

Landesberg Herr J. C. Poitzsch.

Gilenburg, im April 1852.

Löbjesin Herr Hauptmann Meyer.

Luckau Herr Protokollführer Schöder.

Mansfeld Herr Rentant Wagner.

Mühlberg Herr M. A. Tornow.

Noitzsch b. Bitterfeld Hr. Oskar Schröter.

Schleuditz Herr Friedrich Wendrich.

Schlieben Herr Bürgermeister Flachs.

Torgau Herr J. C. Jahn.

Wittenberg Herr Carl Fischer.

Die General-Agentur
Ferd. Noeber & Comp.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Erfurt

versichert auch in diesem Jahre Feldfrüchte aller Art gegen Hagelschlag. Zu Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

Lauchstädt, den 1. Mai 1852.

C. G. Kamprath.

Geschäfts-Eröffnung.

Daß ich unter heutigem Tage, als Sonntag den 2. Mai, große Ulrichstraße Nr. 49, im Hause des Herrn Mägenmacher Clausewitz meine Conditorei eröffnen werde, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen und empfehle mich zur gütigen Beachtung eines hochgeehrten Publikums.

Besonders empfehle ich die beliebten Fraustädter Mazurkuchen, Gnadenfreyer Zuckerbrägen, und werde jede Bestellung von Sorten und Backwaaren aufs Beste und Schnellste besorgen.

G. Tag, Conditior aus Schlessen.

Bei C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) in Halle ist so eben erschienen und in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) zu haben, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stimmen der inneren Mission

an
Gefangene in Kriminal- und andern Gerichten

nebst einem

Anhang von Morgen- und Abendgebeten auf alle Wochentage

von

Karl Gottlieb Schicht,

Archidiaconus in Weida.

14 Bogen 8 $\frac{1}{2}$ geh. 18 \mathcal{G} .

Diese Schrift ist zunächst für Gefangene bestimmt, welche theils noch in Untersuchung sich befinden, theils nur eine kurze Strafzeit zu verbüßen haben, ihre Haftzeit in einsamer Zelle meist ganz geschäftlos zubringen und auf eine gemeinshaftliche gottesdienstliche Sonntagsfeier sowie auf tägliche Erbauungs- und Unterrichtsstunden verzichten müssen. Es soll dadurch zunächst dem diesen Gefangenen ertheilten geistlichen Zusprache, welcher ein tieferes Eingehen in den eigenthümlichen geistigen, religiösen und sittlichen Zustand nicht immer in möglichster Weise gestattet, ein stärkerer Nachhalt gegeben und bei diesen Leuten dadurch eine genauere Selbsterkenntnis, eine daraus entspringende tiefere Reue und eine gründliche Reue angebahnt, auch durch die beigefügten Gebete ihnen Gelegenheit zu einer täglichen Selbsterbauung geboten werden.

Eine fette Kuh verkauft
v. Eberstein in Schiepzig.

Kunst

in vier und zwanzig Stunden ein
vollendeter Gentleman
zu werden.

Kurze Briefe an meinen langen Vetter

von

Eduard Maria Dettinger.

2te stark vermehrte Auflage.

Preis 20 \mathcal{G} .

bei

Pfeffer in Halle,

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

Maitrank

täglich frisch, à Bout. 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

Friedr. Kühl.

Moselwein

von sehr zu empfehlender Qualität, à Bout. 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

Friedr. Kühl.

Gute brauchbare Zimmerleute finden dauernde Beschäftigung beim Zimmermeister Wolle in Cönnern.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe und ein Zuchtbulle, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, steht zu verkaufen bei F. Bedau in Fienstädt.

Zuckerrübenkerne von der besten Qualität sind zu verkaufen auf der „Bergschenke“ bei Seeben.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Ich bitte um Rückgabe der Wanne, welche am 27ten v. Mts. bei mir unrichtig abgeholt, sonst —

Landesberg, d. 30. April 1852.

Der Gasthofsbesitzer Friedel.

Die Karre ist da. D. D.

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 205.

Halle, Sonntag den 2. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein:
Von den Gemeinden Großgräfendorf und Ströffen incl. 5 Confirmir-
ter durch Hrn. Pf. Schreckenberger 2 Rth 18 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Neutz
durch Hrn. Schulze Ulrich 5 Rth 3 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$; von der Schule zu
Dobitz durch Hrn. Cantor Krause 11 $\frac{1}{2}$.

Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein:
Von den Gemeinden Großgräfendorf und Ströffen incl. 5 Confirmir-
ter durch Hrn. Pf. Schreckenberger 2 Rth 18 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Neutz
durch Hrn. Schulze Ulrich 5 Rth 3 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$; von der Gemeinde Wiesen-
senena, eingezahlt durch Hrn. Frisch, 2 Rth; von der Schule zu
Dobitz durch Hrn. Cantor Krause 11 $\frac{1}{2}$.

Halle, den 1. Mai 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Berlin
Dem Ritter
Ritterkreuz
Eagelöbner
Medaille am
Dr. Walte
dem ordentl
Geheimer R
Baut K
Grund der
ordens von
mung den
Preußen,
Morgen
Bevollmächt
Regierungen
den Verhan
wurde von
denste zurü
nicht gewor
übereiltent
eins-Regier
chend und
gen mit jen
sfort abbre
sich von der
im Laufe d
in welchem
Darmstädte
Preussische
abbrechen.
Die h
träts von
Lagen, meist wegen der darauf beschonigen am...
worden.



Das Königl. Kammergericht hat in neuerer Zeit wiederholt den
für das Publicum sehr wichtigen Grundsatz ausgesprochen, daß es
schon als eine Unterbrechung der Verjährung anzusehen sei, wenn
jemand die Klage anmeldet und nur bemüht gewesen sei, dem
zu Verklagenden von dieser Klageanmeldung Mittheilung zu machen,
ohne inbeß den letzteren Zweck zu erreichen. Man ist nämlich in der
Regel der Ansicht, daß die Klageanmeldung nur dann eine Unterbre-
chung der Verjährung bewirke, wenn dem Beklagten von der Klage
Mittheilung gemacht worden.

Der Prediger Lorenz an der hiesigen Französisch-reformirten
Kirche hat höheren Orts den Auftrag erhalten, die kirchlichen Ange-

legenheiten der Französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg in
Pr., deren Prediger Detroit unlängst von seinem Amte suspendirt
wurde, zu ordnen.

Sigmaringen, d. 26. April. Heute ist der frühere königliche
Commissär, Präsident v. Spiegel, plötzlich am Schlagfluß gestorben.

Gotha, d. 29. April. Unser Landtag hat in seiner gestrigen
Sitzung die auf das neue Staatsgrundgesetz und die theilweise
Bereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha sich bezie-
henden Regierungsvorlagen mit einer ministeriellen Majorität von 23
gegen 2 Stimmen en bloc angenommen. — Mit dem neuen
Staatsgrundgesetze und der damit verbundenen Wahlordnung wurden
noch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, ein Gesetz über den Civil-
staatsdienst, ein darauf bezügliches Einführungs-gesetz, ein provisoris-
ches Gesetz über verschiedene Gegenstände der Kriminalrechtspflege
und Polizei und ein provisorisches Gesetz über die Pensionsverhältnisse
der Offiziere in ihrer Gesamtheit von der Abgeordnetenversammlung
angenommen.

Rassel, d. 26. April. Der Bürgerauschuss hat mit überwie-
gender Majorität beschlossen, eine Ersatzwahl an Stelle der suspen-
dirten 7 Stadtrathsmitglieder vorerst nicht vorzunehmen, und diesen
Beschluss durch ein Schreiben an den Oberbürgermeister näher moti-
viret. Es heißt in demselben, bevor eine Ersatzwahl vorgenommen
werden könne, müsse erst Klar gestellt werden, ob und mit welcher
Wirkung, so wie für welche Zeitdauer im vorliegenden Falle gewählt
werden könne, und wie überhaupt die verfügte Ersatzwahl mit den
Vorschriften der Gemeindevwahl zu vereinbaren sei. Für unbedingte
Wahl stimmten unter 48 Mitgliedern nur 6.

Kiel, d. 28. April. Der Generalarzt Dr. Riese und die sämt-
lichen vormärzlichen Militärärzte sind entlassen, und die militärärzt-
lichen Funktionen bei dem holstein-lauenburgischen Contingent mit we-
nigen Ausnahmen Dänen übertragen. Dem früheren Legationssekre-
tär bei der holstein-lauenburgischen Bundestagsgefandtschaft, C. von
Stemann, ist es gestattet worden, sich im Herzogthum Anhalt-Bern-
burg als Advokat niederzulassen, und hat derselbe Ballenstedt zu sei-
nem Wohnsitz gewählt. Wie es heißt, wird das frühere Stempel-
papier noch im Laufe dieses Jahres wieder im Herzogthum Holstein
eingeführt werden.

Bremen, d. 28. April. Auf eine Anfrage, die Pastor Dulon
an den Senat gerichtet, ob ihm sein bisher bezogener Gehalt gelassen
oder statt desselben eine Entschädigung bewilligt werden würde, ist
ihm äußeren Vernehmen nach der Bescheid geworden, daß er ein
Entschädigung aus Staatsmitteln nicht zu erwarten habe. Dulon
wird nun den Rechtsweg einschlagen müssen.

Italien.

Turin, d. 24. April. Der Kammerpräsident Dionigi di Pi-
nelli, einer der eifrigsten Förderer der Saccaribischen Gesehe, ist ge-
stern Abends um 8 Uhr verschieden. Wie ein Blick durchlies die
Todesnachricht gestern Turin, und der Eindruck war um so tiefer,
als die Aerzte während der letzten Tage Hoffnungen auf Rettung
gegeben hatten. Wie es scheint, hatte Pinelli einen Rückfall in sein
Krankheit (Gehirnentzündung) erlitten. Die Deputirtenkammer hält
heute keine Sitzung, neben der dreifarbigem italienischen Nationalfahn-
e wird heute eine Trauerfahne vor dem Palazzo Carignano aufgezogen
werden. Großartige Begräbnißfeierlichkeiten, an welchen sich ohn-
Zweifel die ganze Stadt betheiligen wird, werden vorbereitet. Seit
Morgens begaben sich sämtliche Minister in das Haus des Verstor-
benen, der eine junge Wittve — Pinelli hatte sich erst vor wenigen
Monaten verheiratet — zurückläßt. Obwohl Pinelli häufig in wich-
tigen Fragen Rathgeber des Cabinet's war, so wird sein Tod doch
wahrscheinlich von keiner Aenderung in unserer Politik begleitet sein.

